

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. J. Aretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Nr. 76.

Erinnerung an Bezahlung der Hundesteuer.

Am

Ersten September c. a.

ist wieder die halbjährige Hundesteuer an 7 Ngr. 5 Pf. für jeden Hund fällig, was andurch mit der regulativmäßigen Vorschrift in Erinnerung gebracht wird, daß solche für alle Hunde, ohne Ausnahme, längstens binnen 14 Tagen, bei Vermeidung der auf Hinterziehung dieser Steuer bestimmten Strafe, in der Stadtcassenerpedition allhier zu bezahlen ist.
Chemnitz den 27. August 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Nr. 78.

Bekanntmachung.

Kommenden 9. September dieses Jahres soll der zweite heurige Ros- und Viehmarkt in hiesiger Stadt wie seither, auf dem Communanger allhier unter den Linden abgehalten werden.

Diejenigen hiesigen Bürger, welche mit den ihnen zustehenden Waaren bei dieser Gelegenheit feil halten wollen, haben nun, wegen Anweisung der zum Feilhalten erforderlichen Plätze, Tags vorher, den 8. September, früh Punkt 7 Uhr, unter den Linden sich einzustellen und der nöthigen Anweisung sich zu versehen.

Zu entrichten sind:

- a) von jedem Schuhmacher für den Stand 12 Pfennige,
- b) von jeder der auf Schiebeböcken feilhaltenden Personen ebenfalls 12 Pfennige,
- c) von jedem auf einem Tische oder einem Stande ohne Dach feilhaltenden, dessen der Tisch oder Stand mehr nicht als vier Ellen Länge hat, zwei Neugroschen,
- d) von feilhaltenden, welche einen größeren Platz, als 4 Ellen lang, beanspruchen, drei Neugroschen, und endlich
- e) von jedem Budeninhaber, ohne Rücksicht auf die Größe seiner Bude, fünf Neugroschen.

Chemnitz am 2. September 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Nr. 79.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Stadt-Commun gehörige zeitliche Gemeinde- und Armenhaus in Niklasgasse, sammt Zubehör, im Brandversicherungscataster der Niklasgasse mit Nr. 69, im dortigen Flurbuche aber mit Nr. 39 und 40 bezeichnet, worauf 2,67 Steuereinheiten lasten, soll zum Abtragen des Gebäudes mit dem dabei befindlichen Areal als Baustelle an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, öffentlich versteigert werden.

Nachdem nun zu dieser öffentlichen Versteigerung

der 14. September dieses Jahres

terminlich anberaumt worden ist, so werden diejenigen, welche das erwähnte Gebäude als Baumaterial und das ganze Areal als Baustelle zu erwerben beabsichtigen, hiermit aufgefodert, gedachten Tages an Rathsstelle Vormittags bis 11 Uhr sich einzufinden, ihre Gebote anzuzeigen, sodann aber weiterer Licitation und, nach Befinden, des Zuschlags an den Meistbietenden sich zu versehen.

Die Beschreibung dieses Grundstücks ist mit dem Anschlage unter hiesigem Rathhause ausgehangen und daselbst einzusehen.

Chemnitz den 25. August 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Nr. 80.

Bekanntmachung.

Es soll das der hiesigen Stadt-Commun zugehörige Wohnhaus im Chemnitzer Gässchen, welches im Brandversicherungscataster mit Nr. 7/204, im Flurbuche aber mit Nr. 212 bezeichnet, auf 1545 Thaler gewürdet worden und mit 75,00 Steuereinheiten angesetzt ist, an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, öffentlich versteigert werden.

Diejenigen, welche dieses Wohnhaus sammt Zubehör zu acquiriren wünschen, haben sich daher

den 17. September dieses Jahres,

als welchen wir zum Licitationstermin angesetzt haben, bis Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle zu melden, ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Licitation und, nach Befinden, des Zuschlags an den Meistbietenden zu versehen.

48. Jahrg.

71